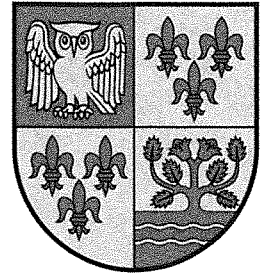


Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel



Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel
OT Uhlstädt · Jenaische Straße 90 · 07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Herrn Minister Dr. Holger Poppenhäger
Postfach 90 01 31

99104 Erfurt

vorab via Telefax: (0361) 37 – 93 123

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Uhlstädt-Kirchhasel, den

Hü/bo

16.03.2016

Stellungnahme zum Entwurf des Vorschaltgesetzes zur Durchführung der Gebietsreform im Freistaat Thüringen (ThürVGR)

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Poppenhäger,
sehr geehrter Herr Staatssekretär Götze,
sehr geehrter Herr Minister Professor Hoff,
sehr geehrter Herr Präsident Dr. Dette,
sehr geehrter Herr Professor Hesse,

mit Schreiben vom 14.10.2015 haben wir uns an Sie gewandt und unsere Stellungnahme zum Entwurf des kommunalen Leitbildes „zukunftsfähiges Thüringen“ abgegeben. Ich persönlich habe an mehreren Veranstaltungen mit Vertretern der Landesregierung zum Thema Gebietsreform und an der Regionalkonferenz zum gleichen Thema in Saalfeld teilgenommen. In all diesen Veranstaltungen und in unserer Stellungnahme wurde insbesondere die zu erwartende Flächengröße der neu zu bildenden Gemeinden in dünn besiedelten Gebieten kritisiert. Leider mussten wir feststellen, dass diese Kritik im Entwurf des „Vorschaltgesetzes zur Durchführung der Gebietsreform im Freistaat Thüringen (ThürVGR)“ nicht gewürdigt wurde.

Wir möchten jedoch die Gelegenheit nochmals wahrnehmen und mit diesem Schreiben die auf unseren konkreten Einzelfall bezogenen Bedenken zum Entwurf des „Vorschaltgesetzes zur Durchführung der Gebietsreform im Freistaat Thüringen (ThürVGR)“ vortragen.

Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel ist eine Thüringer Einheitsgemeinde, die über die vergangenen 25 Jahre infolge mehrerer Zusammenschlüsse aus 32 Ortsteilen zusammengewachsen ist. Sie ist mit 122 km² flächenmäßig die größte Kommune des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt. Verwaltungssitz ist Uhlstädt (ca. 800 Einwohner), verkehrsgünstig an der Saalebahn und an der B88 gelegen. Mit den direkt angrenzenden

Ortsteilen Kleinkrossen, Oberkrossen und Rückersdorf leben in diesem Teil der Gemeinde ca. 1.100 Einwohner. Im Ortsteil Uhlstädt gibt es eine Grundschule, eine Kindertageseinrichtung, 2 Allgemeinartzpraxen, 1 Kinderarztpraxis, 1 Zahnarztpraxis, 1 Apotheke und weitere Einrichtungen der Grundversorgung (Einkaufseinrichtungen, Postagentur, Filiale Kreditinstitut, Handwerker).

Neben Uhlstädt liegt auch der Ortsteil Kirchhasel mit seinem ca. 44 ha großen Gewerbegebiet an der B88 (ca. 600 Einwohner). Auch hier gibt es wichtige Einrichtungen der Grundversorgung. Unter anderem eine Kindertageseinrichtung, mehrere Einkaufsmärkte, eine Filiale eines Kreditinstitutes und Gewerbeansiedlungen zur Sicherung von Arbeitsplätzen.

Obwohl im Regionalplan Ostthüringen mangels Einwohnerzahl nicht als Grundzentrum ausgewiesen, **besitzt der Ortsteil Uhlstädt und Kirchhasel alle Einrichtungen eines Grundzentrums und stellt somit für die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel einen verbundenen zentralen Ort dar.**

Ein weiteres räumliches Zentrum in der Gemeinde bildet der Ortsteil Großkochberg (ca. 500 Einwohner) mit dem Ortsteil Engerda (ca. 300 Einwohner). Insgesamt leben in unserer Gemeinde 5964 Einwohner (Stand 31.12.2015).

Unsere Nachbargemeinden Gemeinde Unterwellenborn, Stadt Remda-Teichel, Gemeinde Krölpa und Stadt Orlamünde besitzen alle nicht den Status eines Grundzentrums nach dem vorliegenden Regionalplan. Nach §5 (2) entspräche ein Zusammenschluss mit diesen Nachbargemeinden nicht der Zielsetzung des Gesetzes und es wäre lediglich eine Eingliederung in das Mittelzentrum Stadt Rudolstadt möglich. Bei konsequenter Anwendung des §5 des ThürVGR würde unsere gesamte über Jahrhunderte entstandene ländliche Struktur der Gebietsreform zum Opfer fallen. In wieweit die Bildung einer Landgemeinde mit einer dominierenden Stadt überhaupt möglich ist, ist fraglich.

Infolge der Umsetzung des Entwurfs des ThürVGR würden die bisherigen räumlichen Zentren in unserer Gemeinde weiter herabgestuft. Die Stärkung der regionalen Mittelzentren würde in unserem Fall zu Lasten unserer Ortsteile und somit des gesamten ländlichen Raumes im nördlichen Landkreis Saalfeld-Rudolstadt stattfinden. Eine angemessene Daseinsvorsorge für unsere Bürger wäre nicht mehr gewährleistet.

Längst können sich die Kommunen die Erfüllung freiwilliger Aufgaben nicht mehr in jedem Ortsteil leisten. Dies wird sich in Zukunft realistischer Weise weiter zuspitzen, daran würde auch eine städtische Eingemeindung nichts ändern, sondern nur die Mittelverwendung aus den aktuellen räumlichen Zentren unserer Gemeinde wegverlagern.

Wir fordern daher den Absatz 2 des §5 aus dem ThürVGR zu streichen oder zumindest so umzugestalten, dass weiterhin Neugliederungen von Gemeinden im ländlichen Raum möglich sind.

Eine zentrale Empfehlung aus unserem Schreiben vom 14.10.2015 war:

„Wir empfehlen als Indikator, ob die Gemeinde über die erforderliche Leistungs- und Verwaltungskraft verfügt, die Beibehaltung der bisherigen Mindesteinwohnerzahl von 3.000 für Einheitsgemeinden oder zumindest die Einfügung einer Flächenobergrenze von 130 km² Gemeindefläche, sofern die geforderte Mindesteinwohnerzahl nicht erreicht wird. „

Das Gemeindegebiet der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel ist mit ca. 49 EW/km² relativ dünn besiedelt, jedoch mit 32 Ortsteilen ist die Siedlungsstruktur sehr zersplittert. Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel hat mit ca. 122 km² bereits jetzt die 9. größte Grundfläche aller Thüringer Gemeinden und liegt damit noch vor der, nach der Einwohnerzahl gemessenen, zweitgrößten kreisfreien Stadt Jena mit lediglich 114 km². Bei der Einwohnerzahl befindet sich die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel aber erst auf den 62. Platz aller Gemeinden in Thüringen. Die starre Grenze „Einwohnerzahl“ führt zu einer weiteren Vergrößerung der Gemeindefläche und ist deshalb aus unserer Sicht kein sachgerechter Indikator, ob die Gemeinde auch zukünftig in der Lage sein wird, die angemessene Daseinsvorsorge ihrer Bürger zu gewährleisten.

Das Land Sachsen strebt daher im ländlichen Raum lediglich eine Mindestgröße von 5.000 Einwohnern nach der Bevölkerungsvorausberechnung für das Jahr 2025 an, wobei die Unterschreitung der Mindesteinwohnerzahl der Einheitsgemeinde in Ausnahmefällen möglich ist. Die Unterschreitung der Mindesteinwohnerzahl soll jedoch nicht mehr als 15 v. H. betragen. Hierdurch soll, hinsichtlich der Flächengröße, die Überschaubarkeit des Verwaltungsraums, die Funktionsfähigkeit der Gemeinde und die Auswirkungen auf das kreisliche Gefüge als zentrale Gesichtspunkte gewährleistet bleiben. Dabei sollen auch die siedlungsstrukturellen Besonderheiten insbesondere im ländlichen Raum berücksichtigt werden.

Im vorliegenden Thüringer Gesetzentwurf ist man leider nicht auf die Auswirkungen von Gemeindeneugliederungen in Bezug auf Flächengröße in dünn besiedelten Gebieten eingegangen.

Wir fordern daher den Absatz 1 des §4 des ThürVGR zu ändern und maximal eine Mindesteinwohnergröße von 5.000 Einwohner für dünn besiedelte Gebiete aufzunehmen, sowie Ausnahmeregelungen für eine Unterschreitung der Mindesteinwohnerzahl nach dem sächsischen Modell in Höhe von 15% bei territorial stark zergliederten Regionen.

Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel befindet sich im Dreieck zwischen den Wirtschaftszentren des Städtedreieckes Saalfeld – Rudolstadt - Bad-Blankenburg und den Oberzentren Jena, Weimar und Erfurt. Die Gemeinde ist im Wesentlichen eine Auspendlergemeinde, die als Wohnort auch für junge Familien sehr beliebt ist. Deshalb ist der Altersdurchschnitt trotz 3 Altersheimen unter dem des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt. Aufgrund der günstigen Lage zu den Arbeitsstandorten wird der grob geschätzte Bevölkerungsrückgang von ca. 23% bis 2035 stark bezweifelt. Der Bevölkerungsvorausberechnung liegen Annahmen zugrunde, die aus unserer Sicht nicht die Lebenswirklichkeit der einzelnen Ortsteile widerspiegeln. Wie erst kürzlich nachgewiesen, ist ein verstärkter Trend des Rückzuges aus den alten

Bundesländern in Richtung Thüringen zu erkennen, wobei die meisten Rückkehrer in den ländlichen Raum ziehen. Diese Tendenzen können wir in der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel ebenfalls beobachten.

Wir fordern daher den Absatz 2 des Artikels 3 des ThürVGR zu streichen und nur Einwohnerzahlen auf einer gesicherten Basis zu verwenden. Dies könnte die bisherige Regelung zur Untermassigkeit in Bezug auf die statistischen Einwohnerzahlen der letzten 3 Jahre sein.

Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel im nördlichen Teil des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt befindet sich an der Landkreisgrenze zum Saale-Holzland-Kreis, zum Saale-Orla-Kreis und zum Landkreis Weimarer Land. Nach §4 des vorliegenden Gesetzentwurfes ist die Bildung von neuen Gemeinden, die die derzeitigen Landkreisgrenzen überschreiten möglich. Jedoch nur, wenn sie der Neubildung der Landkreise nicht entgegensteht. Da bei der Neugliederung der Landkreise auf eine Freiwilligkeitsphase verzichtet werden soll und die Gebiete der neuen Landkreise per Gesetz festgelegt werden soll, wird den Gemeinden in der jetzigen Phase das Recht zur kommunalen Selbstbestimmung bei der Suche nach möglichen Fusionspartnern genommen bzw. wie in unserem Fall stark eingeschränkt.

Wir fordern daher die geplanten neuen Landkreisgrenzen gemäß §2 (4) des ThürVGR spätestens mit Verabschiedung des ThürVGR zu veröffentlichen, so dass bei möglichen Fusionsgesprächen eine Rechtssicherheit besteht.

Die Gebietsreform wird immer damit begründet, dass leistungsfähige und verwaltungsstarke Gebietskörperschaften eine Mindesteinwohnergröße benötigen. Nur so wären dringend notwendige Einsparungen bei den Sach- und Personalkosten möglich.

Bereits in der Einleitung zum Gesetzentwurf stellen Sie unter „D.Kosten“ fest, dass:
„In welcher Größenordnung Effizienzgewinne erreicht werden bzw. Einsparpotentiale genutzt werden können, hängt in erster Linie davon ab, inwieweit die kommunalen Verantwortungsträger im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Möglichkeiten hierfür nutzen.“

Wir als Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel haben bereits mehrere Gemeindezusammenschlüsse hinter uns und unsere Verwaltungsstruktur durch konsequenten Personalabbau angepasst. Im Falle von Gemeindezusammenschlüssen mit benachbarten Gemeinden, welche bereits ähnlich schlanke Verwaltungsstrukturen eingeführt haben, werden sich weder kurz- noch langfristig Einspareffekte ergeben, da man zwangsläufig Außenstellen in den fusionierten oder eingegliederten Gemeindeteilen erhalten muss, um flächendeckend bis zum letzten Zipfel für alle Bürger eine angemessene Daseinsvorsorge sicherzustellen.

Aus den bereits durchgeführten 3 Zusammenschlüssen in unserem Gemeindegebiet kennen wir die sogenannten Transferkosten und den zugehörigen Verwaltungsaufwand ziemlich gut. Wir gehen davon aus, dass bei Fusionen folgende Kosten im Sinne der Bürgerfreundlichkeit den Gemeinden entstehen werden:

- Änderung der Ausweisdokumente (Personalausweis und Pass)
- Kostenerstattung für Änderung der Fahrzeugdokumente der Einwohner
- Kostenerstattung für Änderung der Führerscheindokumente der Einwohner

- Neuanschaffung bzw. Angleichung der IT-Systeme und zugehöriger Software in der Verwaltung
- Vorhaltung von parallelen Verwaltungsstrukturen um die Daseinsvorsorge in der Fläche abzudecken, damit verbunden sind zusätzliche Abstimmungsprozesse zwischen Hauptverwaltung und Außenstelle
- Vermehrt unproduktive Zeiten der Verwaltung infolge längerer Fahrwege zu Außenterminen, Ortsbegehungen u.ä.

Es ist fraglich, ob die avisierte Fusionsprämie überhaupt diese Kosten deckt.

In der Begründung zum Gesetzentwurf heißt es, dass Einspareffekte durch „geringere Bezüge der gewählten Organe durch geringere Anzahl an Organen“ erzielt werden können. Dies bedeutet, dass Sie den Demokratieabbau im ländlichen Raum bewusst in Kauf nehmen bzw. sogar noch fördern. Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel hat bereits bei der überwiegenden Anzahl der Ortsteile auf die Einführung von Ortsteilräten verzichtet und besitzt lediglich 2 Ortsteilräte in den später beigetretenen Ortsteilen Heilingen mit Röbschütz sowie Großkochberg mit Kleinkochberg und Clöswitz. Mit dem „Kommunalen Leitbild – zukunftsfähiges Thüringen“ und dem Vorschaltgesetz soll das Ortschaftsrecht gestärkt werden. Bei Gemeindefusionen könnten die Ortsteile daher zukünftig ihr Recht zur Bildung von Ortsteilräten einfordern. In unserem Fall könnte es daher zu Mehrkosten kommen.

Nach dem Leitbild „zukunftsfähiges Thüringen“ sollen die Gemeinden weitere Aufgaben übertragen bekommen. Gemäß dem bisherigen Kenntnisstand soll das Personal den Aufgaben folgen. Dies bedeutet, dass wir als Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel zukünftig mehr Personal mit entsprechend höheren Personalkosten beschäftigen müssen. Dies hat ebenfalls zur Folge, dass für dieses Mehrpersonal Räume geschaffen und vorgehalten werden müssen, also Verwaltungsneubauten erforderlich werden. Bisher wurden aber noch keine Aussagen zur Finanzierung dieser zusätzlichen Aufgaben gemacht. Durch die Gebiets- und Verwaltungsreform werden sich für unsere Gemeinde ausschließlich Mehrkosten ergeben. Die Finanzierung dieser Mehrkosten wird weiterhin zu Lasten von dringend notwendigen Investitionen gehen. Auch die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel hat einen Investitionsstau von mindestens 10 Mio € im Bereich der Pflichtaufgaben Feuerwehr, Verkehrsinfrastruktur, Kindertagesstätten und Gewässerunterhaltung. Im Bereich der freiwilligen Leistungen besteht ebenfalls ein erheblicher Bedarf, der dann nicht mehr getätigt werden kann.

Im Falle der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel sehen wir daher keine Notwendigkeit, uns zwingend an einer Gemeindegebietsreform zu beteiligen, da wir in den letzten Jahren bereits leistungs- und zukunftsfähige Verwaltungsstrukturen aufgebaut haben. Weitere Effizienzgewinne und Einsparpotentiale würden zu einem Qualitätsverlust, vorwiegend für unsere ländliche Bevölkerung führen, da die Wege der Bürger zur Verwaltung und auch die Wege der Verwaltung zum Bürger und den Problemstellungen der Bürger länger werden. Bei Umsetzung der Gemeinde- und Gebietsreform ist damit zu rechnen, dass die Entscheidungsprozesse sich verlängern und dadurch eine zusätzliche Verschlechterung der Lebensqualität im ländlichen Raum eintritt.

Ich hoffe sehr, dass Sie diesmal unsere Bedenken sowie Hinweise berücksichtigen und stehe bei Rückfragen selbstverständlich sehr gerne zur Verfügung.

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Poppenhäger,

wir fühlen uns geehrt, dass Ihre Fraktionskollegen aus der SPD unsere Gemeinde als Muster- oder Beispielgemeinde im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt vorstellen. Wir sind gerne bereit, mit anderen Gemeinden über unsere Erfahrungen bei Gemeindezusammenschlüssen zu diskutieren bzw. diesen Gemeinden beratend zur Seite zu stehen. Wir wissen, dass wir im Jahr 2002 und 2007 eine Gemeindestruktur geschaffen haben, die die Landesregierung jetzt mit aller Macht und leider in noch größeren Gebietseinheiten durchsetzen will. In unserer täglichen Arbeit stellen wir allerdings fest, dass die Einwohnerzahl nicht das alleinige Kriterium sein kann, sondern, dass man auch die Flächengröße, topographische und historische Eigenheiten sowie gewachsene Strukturen berücksichtigen sollte. Vielmehr ist es wichtig, die interkommunale Zusammenarbeit zu stärken und hierfür geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen oder zu erhalten. Die Fortentwicklung des Instrumentes der erfüllenden Gemeinde nach §51 ThürKO wäre hierfür ein geeignetes Mittel, sofern die erfüllende Gemeinde und die verwaltete Gemeinde eine ausreichende Leistungsfähigkeit besitzt.

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Poppenhäger,

wir laden Sie ein, gemeinsam mit uns über die Ziele der Gebietsreform am Beispiel unserer Gemeinde zu diskutieren. Wir bitten Sie, uns die viel beschworenen Effizienz- und Einspareffekte, ohne Qualitätsverluste für den Bürger, bei einer Gemeindefusion, mit den für unsere Gemeinde in Frage kommenden Fusionspartnern, aufzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen


Hübler,
Bürgermeister